

Vollmacht

Rechtsanwalt Matthias Manka, Münsterstraße 51, 44534 Lünen

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis zur außergerichtlichen Vertretung aller Art und gilt als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren und zwar auch für den Fall der Abwesenheit des Unterzeichners zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, auch für den Fall der Abwesenheit des Unterzeichners in der Berufungshauptverhandlung. Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen wie Entpflichtungsanträgen. Sowie die Befugnis die Fahrereigenschaft des Betroffenen einzugestehen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge sowie Akteneinsicht.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
16. Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf Nachprüfungsverfahren zu Verfahrens- und Prozesskostenhilfe.

Der Unterzeichner erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner Daten soweit zur Bearbeitung der oben bezeichneten Angelegenheit notwendig, einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)